

Referent Abg. D. W a h l e: Ich wollte bloß auf den vorhin geäußerten Wunsch des Herrn Abg. Thiersch bemerken, daß ich recht gern die Petition diesmal vorgelesen haben würde, da sie nicht so weitläufig ist; aber ich glaube, es würde nicht ganz der Parität entsprochen haben, denn wenn ich einmal diese Petition für den Bund vorgelesen hätte, dann würde es wohl auch nothwendig gewesen sein, ich hätte die Eckert'schen opera omnia der Kammer vorgetragen und dazu würde wohl weder die Zeit und Geduld der Kammer, noch auch meine Lunge ausgereicht haben.

Vicepräsident v. Griegern: Bei diesem Theile des Berichts schlägt die Deputation vor, die Käferstein'sche Petition, da es sich zur Zeit um Aufhebung des Freimaurerordens nicht handle, auf sich beruhen zu lassen, und ich habe die Kammer zu fragen: ob sie diesem Gutachten der Deputation beitrifft? — Einstimmig Ja.

Vicepräsident v. Griegern: Es wäre somit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt und wir gehen nun zu einem weiteren Gegenstande unserer Tagesordnung über, nämlich zum Berichte der dritten Deputation, die Petition des Justizamtmanns Förster zu Augustusburg, das von ihm gegründete Armenkindererziehungshaus betreffend. Ich würde den betreffenden Referenten ersuchen, uns diesen Bericht zu geben.

Referent Abg. D. P l a z m a n n: Der geehrten Kammer hat die dritte Deputation Bericht zu erstatten über die Petition des Justizamtmanns Förster zu Augustusburg, welche ihr durch Kammerbeschluß überwiesen wurde, nachdem der geehrte Abg. Köhler dieselbe empfohlen und in Schutz genommen hatte. Herr Justizamtmannt Förster hat sich das hohe Verdienst erworben, in seinem Amtsbezirke und in der Nähe des Dorfes Waldkirchen eine jener Anstalten ins Leben zu rufen, welche in neuerer Zeit, nach dem zu Horn bei Hamburg durch Wichern und Sieveking errichteten sogenannten „rauen Hause“ mit diesem Namen bezeichnet zu werden pflegen. In einer der geehrten Kammer in zahlreichen Exemplaren vorgelegten Druckschrift hat er die Grundidee seines Unternehmens, seine Beweggründe und seine Zwecke deutlich und ausführlich auseinandergesetzt. Es wird mir erlaubt sein, in gedrängter Kürze, soweit es uns die Zeit erlaubt, aus dieser Druckschrift Einiges hervorzuheben, was zur Kenntniß der Sache unumgänglich nöthig sein möchte.

(Dieser Vortrag erfolgt.)

Eine solche Anstalt hat, wie gesagt, der Herr Petent beabsichtigt und zur Begründung derselben bereits die nöthigen Maaßregeln getroffen. Er hat, mit einem eigenen Geschenke von 50 Thalern anfangend, durch reichliche Beiträge aus vielen Theilen des Landes, durch den Ankauf eines eben sub hasta befindlichen Bauergutes zu Börnichen, durch eine zweck-

mäßige Dismembration und durch den Wiederverkauf des Hauptgutes in dem zurückbehaltenen Trennstücke ein Areal von über 13 Acker guten und zum Theil schon urbaren Bodens erlangt, wofür im Ganzen die Summe von 940 Thalern bezahlt worden ist. Mit einem noch übrigen Cassenbestande von 350 Thalern, der hauptsächlich durch Ueberlassung der Casse eines Hülfsvereins von den letzten Jahren entstanden ist, gedenkt er nun die nothwendigen Baulichkeiten in Angriff zu nehmen und erwartet dazu fernere milde Beiträge. Was die innere Einrichtung des Instituts betrifft, so ist sie diejenige, welche diesen Anstalten überhaupt eigenthümlich ist und die wohl zum großen Theil als bekannt vorausgesetzt werden darf. Nur soviel sei hier erwähnt, daß, der Hauptidee gemäß, dieses Rettungshaus nicht sowohl im gewöhnlichen Sinne ein Armenhaus, Waisenhaus und Correctionshaus, sondern vielmehr ein Institut sein soll, in welchem Kinder, welche der gänzlichen Verwilderung theils entgegengehen, theils derselben schon verfallen sind, einem christlichen Familienleben wieder zurückgegeben und durch Unterricht und zweckmäßige Behandlung dahin gebracht werden, daß sie Neigung zur Arbeit und an diesem Familienleben Freude gewinnen. Zu diesem Zwecke sind sie selbst gleichsam in Familiengruppen getheilt und mit Beobachtung des Unterschieds der Geschlechter der Aufsicht von Vorstehern und Vorsteherinnen untergeben, welche die Stelle von Eltern vertreten, die sie verloren haben, oder die sie verloren zu haben vorausgesetzt wird. Der Herr Petent hat sich bereits an die hohe Staatsregierung mit einem Gesuche um Unterstützung von Staatswegen gewendet, glaubt aber doch, daß die Vermittlung der Kammer und die Empfehlung der Ständeversammlung dem Unternehmen sehr nützlich sein werde und stellt nun das Gesuch: „die geehrte Kammer wolle nach ihrem weiseren Ermessen für sich allein oder in Vereinigung mit der hohen zweiten Kammer mein Gesuch um gnädige Unterstützung zur Herstellung, Einrichtung und Unterhaltung der zu gründenden Armenkinder-, Waisen-erziehungs- und Rettungsanstalt bei Waldkirchen der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung anempfehlen.“ Ihre dritte Deputation hatte bereits über diese Petition Beschluß gefaßt und war im Begriff, der zweiten Kammer Bericht zu erstatten und die Gründe ihrer Entschließung, welche allerdings dahin ging, die Sache auf sich beruhen zu lassen, motivirt vorzutragen, als unerwarteter Weise ein Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer erschien, von dem die dritte Deputation vorher keine Kenntniß gehabt hatte, denn dieselbe Petition war auch an jene Kammer eingegangen, welche sich mit ihrer darüber berichtenden vierten Deputation in demselben Beschlusse vereinigt hat, die vorliegende Petition auf sich beruhen zu lassen. Der jenseitige Bericht ist von der Art, daß diesseits demselben nichts hinzugefügt werden mag. Er ist aus der Feder des Herrn Vicepräsidenten Gottschald geflossen und die dritte Deputation diesseits glaubte nichts Besseres thun zu können, als den Theil des Berichts, der die